



Deutscher Bundestag  
3. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 25. November 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss OLG-1**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch das

### **Ersuchen um Akteneinsicht**

in sämtliche Akten des Verfahrens 6 St 3/12 vor dem Oberlandesgericht München, die dem 6. Strafsenat vom Generalbundesanwalt zur Verfügung gestellt wurden,

das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG i. V. m. Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an den 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München.

Der Ausschuss regt an, den Beweisbeschluss in der Form zu erfüllen, dass der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof im Auftrag des Vorsitzenden des 6. Strafsenats die beigezogenen Akten dem 3. Untersuchungsausschuss der 18. Wahlperiode auf elektronischem Weg übermittelt – und bedankt sich beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, der sich bereit erklärt hat, die Zusammenstellung und Übersendung der beigezogenen Akten an den Ausschuss zu übernehmen.

Clemens Binninger, MdB